

## **Prozesskostenhilfe**

Sollten Sie über keine hinreichenden finanziellen Mittel verfügen, kann Ihnen Prozesskostenhilfe für das gerichtliche Verfahren bewilligt werden, sofern Sie Ihre Einkommensverhältnisse offenlegen und das Gericht die Durchführung des Klageverfahrens oder die Verteidigung gegen eine Klage für erfolgversprechend hält. In finanzieller Hinsicht können Sie sich über die Bewilligungsvoraussetzungen auch hier über das vom Justizministerium NRW zur Verfügung gestellte Programm „PKH-fix“ informieren.

Über die Erfolgsaussichten werden wir Sie entsprechend beraten. Zur Beschleunigung der Bearbeitung können Sie das erforderliche

### **Antragsformular für Prozesskostenhilfe**

auch herunterladen und ausgefüllt nebst Nachweisen zum Besprechungstermin mitbringen.